

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 6. September 2018

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30. August 2018
auf digitalem bzw. dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Manfred Schafferer
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Eva Saurwein
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderätin Renate Neurauter
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vzbgm. Arno Pauli
Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Mag. (FH) Max Unterrainer

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Raumplaner DI Friedrich Rauch, Planalp ZT GmbH (bis TO-Pkt. 4.)
GR-Ersatz Richard Pfanzelter
GR-Ersatz Mag. Andreas Reimair
GR-Ersatz Jens Stollberg
GR-Ersatz Johanna Strasser
GR-Ersatz Max Walch
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 23 vom 12.07.2018	3
2.) Flächenwidmungsplanänderung:	4
a) eFWP - F-13	4
Vorlage über den Antrag der eFWP-Änderung F-13 von Freiland (FL) in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen - Zähler 5 / Folientunnel (SLG-5) im Bereich einer Teilfläche des Gst.Nr. 2540, KG Absam, Absamer Felder - Nord, beantragt von Johannes Zanon, Dörferstr. 45.....	4
3.) Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplan:.....	5
a) eFWP - F-14	5
Vorlage über den Antrag der eFWP-Änderung F-14 von Freiland (FL) in Bauland - Wohngebiet (W) im Bereich einer Teilfläche der Grundstücke mit der Gst.Nr. 1895/17, KG Absam, beantragt von EGLO Immobilien GmbH, Münchnerstr. 15/10, 6130 Schwaz	5
b) Bebauungsplan B-568.....	6
Vorlage der Bebauungsstudie für den geplanten Neubau einer Wohnanlage sowie des Bebauungsplanes B-568 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 1895/9, 1895/10, 1895/11, 1895/18, 1896/1 sowie einer Teilfläche des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1895/17, beantragt von EGLO Immobilien GmbH, Münchnerstr. 15/10, 6130 Schwaz	6
4.) Bebauungspläne:.....	7
a) Bebauungsplan B-600.....	7
Vorlage des ausgearbeiteten Bebauungsplanes B-600 für den geplanten Neubau von 4 Einfamilienwohnhäusern im Bereich von Teilflächen der Grundstücke mit der Gst.Nr. 1609 und mit der Gst.Nr. 1614, KG Absam, Krüseweg 11b - 11e, beantragt von Alexander Felder + Lisa und Hannes Schwaiger + Magdalena Fitz und Daniel Höfer + Maximilian und Dr. Klaus Riedmüller	7
b) Bebauungsplan B-461a.....	9
Vorlage einer Bebauungsstudie für die geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-461a im Bereich des Gst.Nr. .559 + 2029/34, KG Absam, Halltal 8 + 8a, beantragt von Armin Weber, Zollstraße 12d, 6060 Hall in Tirol.....	9
5.) Grundsatzbeschluss über Konzept Radwegenetz.....	10
6.) Ankäufe und Arbeitsvergaben:.....	12
a) Wasserversorgungsanlage Im Moos	12
b) Auto für Waldaufseher.....	13
7.) Projektstand „Bauhof Neu“.....	13
8.) Grundsatzbeschluss über weitere Vorgangsweise Villa Benedikta	14
9.) Vorlage der Verordnung „Halte- und Parkverbot inkl. Abschleppzone“ im Bereich der Gemeindestraßen entsprechend der STVO 1960 § 43 i.V. m. § 94 d im Zuge der UCI Straßenrad-WM 2018:	15
a) Verordnung für Events 3 bis 6	15
b) Verordnung für Events 7 bis 12	16
10.) Festsetzung Gebühren und Abgaben:	17
a) Kindergartengebühr ab 01.09.2018.....	17
b) Kinderkrippengebühr ab 01.09.2018	17
c) Schulische Tagesbetreuung Schuljahr 2018/2019.....	18
d) Mittagstisch	18
e) Wasserbenützungsgebühr ab 01.10.2018	18
f) Kanalbenützungsgebühr ab 01.10.2018.....	18
11.) Grundsatzbeschluss für Umstellung der Wasserzähler auf Funkablesung.....	18
12.) Auszahlungsmodus für Förderung des Ankaufes VVT Tirol-Jahres- oder Regio- Jahres-Ticket.....	20
13.) Verpachtung von 5 Parkplätzen auf Gst.Nr. 140/1, KG Absam, Nuelweg an Baufirma Maurer + Wallnöfer während Bauzeit.....	20

14.) Wohnungsangelegenheiten:	20
a) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 17, Top 11.....	20
15.) Personalangelegenheiten	20
a) Stützkraft Simone Wurzer - Kündigung per 31.08.2018.....	20
b) Herr Matthäus Thiem - Anstellung als Stützkraft.....	21
c) Kinderzentrumsleiterin Sandra Laimgruber - Jubiläumsszuwendung für 35 Jahre Dienstzeit	21
d) Pflegeassistentin Kerstin Plunser - Anstellung ab 01.09.2018.....	21
e) Herr Manuel Würtenberger - Abänderung des Dienstverhältnisses auf unbefristet..	21
f) DGKS Martina Bachler - Ansuchen um einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses	21
16.) Subventionierung Kanalanschlussgebühren Kanalprojekt "Jägerstraße West"	21
17.) Berichte des Bürgermeisters:.....	22
a) Nachbesprechung Dorffest.....	22
b) Murenablenkdamm erfüllt seinen Dienst.....	22
c) Verbisssituation Absamer Vorberg	22
d) Öffnung der Geschäfte am Sonntag während Rad-WM.....	23
e) Besprechung Neubau Schulzentrum Hall i.T.	23
f) Musikjahrtag und Einführungsgottesdienst neuer Pfarrer	23
g) Überprüfung Baumkataster	23
h) ATM Jahresbericht 2017	23
i) Verbesserungsmaßnahmen öffentlicher Personennahverkehr	24
j) Instandhaltungsarbeiten beim Entwässerungsgerinne im Bereich Sewerstraße/Breitweg durch Stadt Hall i.T.	24
18.) Anträge, Anfragen, Allfälliges.....	24
a) Sprecherkabine Sportplatzareal	24
b) 2. Heimspiel am 29.09.2018.....	25
c) PSP Psychosozialer Pflegedienst kann Arbeiten nicht mehr durchführen.....	25
d) Borkenkäferbefall	25

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

16.) Subventionierung Kanalanschlussgebühren Kanalprojekt "Jägerstraße West"

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wird einstimmig genehmigt.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 23 vom 12.07.2018

GR Mag. Michael Unterweger bittet, seine Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt „12.d) Rad-WM im September“ zu ergänzen. Der Bürgermeister erinnert, dass über die Protokollierung bereits gesprochen wurde, der Inhalt der Sitzung im Protokoll möglichst kurz zusammengefasst werden soll und Wortmeldungen sinngemäß wiedergegeben werden sollen. Lt. GR Mag. Unterweger fehlen zwei wesentliche Aspekte. Er wünscht, dass die Wortmeldung wie folgt festgehalten wird:

„Anmerkung & Apell zur in Kürze stattfindenden Rad-WM vom 22. bis 30.09.2018, wo Absam mit zehn Rennen als Gemeinde stark betroffen sein wird:

Wichtige Kennzahlen, die die Dimension dieser Veranstaltung darstellen:

- 200-250 Mio Zuseher live vor den Bildschirmen

- Übertragung in fast 100 Länder auf der Welt (zum Vergleich: die Ski-WM in St. Moritz 2017 wurde in ca. 15 Länder übertragen)
- Zehntausende zusätzliche Touristen kommen ins Land, die pro Tag ca. € 140,- ausgeben und zu 80 % wieder kommen wollen (Zahlen kommen aus einer Studie von Ernest & Young von der Rad-WM in Norwegen letztes Jahr).
- Insgesamt profitiert die gesamte Tiroler Wirtschaft, was sich auch positiv auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze auswirken wird.
- Es handelt sich um die größte Sommergeveranstaltung, die je im Land Tirol stattgefunden hat.

Auch Absam profitiert: Unser Radfahrverein wird bei der Eröffnungsfeier im Rahmen der Fahrradparade dabei sein (laut Veranstalter sind die Mitglieder des Vereins hoch motiviert und begeistert), ein eigener Schriftzug wird auf Absamer Gemeindegrund mit div. Salatsorten in den Feldern Richtung Thaur umgesetzt (Initiative vom TVB Hall-Wattens, umgesetzt von der Genussregion) und somit vom Hubschrauber aus mindestens 10 x (pro Rennen einmal) gezeigt. Laut Veranstalter wird lt. einem persönlichen Gespräch in dieser Woche ein hoher 5-stelliger-Betrag in die Straßensanierung in Absam investiert, z.B. Stainerstraße. (Hier erfolgte eine Korrektur durch den Bürgermeister, seines Wissens sind es knapp über € 7.000,- netto.) Die Behörde hat 30 Volunteers für die Streckensicherung pro Renntag auferlegt. Um diese Anzahl an Personen zu unterstützen, erfolgt ein Appell an den Bürgermeister und die Gemeinde, die Umsetzung dieser Posten mit den vorhandenen Netzwerken (z.B. Vereine) zu unterstützen.“

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift Nr. 23 vom 12.07.2018 einstimmig genehmigt.

2.) Flächenwidmungsplanänderung:

Der Bürgermeister begrüßt zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten den Raumplaner Herrn DI Friedrich Rauch.

a) eFWP - F-13

Vorlage über den Antrag der eFWP-Änderung F-13 von Freiland (FL) in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen - Zähler 5 / Folientunnel (SLG-5) im Bereich einer Teilfläche des Gst.Nr. 2540, KG Absam, Absamer Felder - Nord, beantragt von Herrn Johannes Zanon, Dörferstr. 45

Das besagte Grundstück zwischen dem Gemeindeweg im Osten mit der Gst.Nr. 2533 und dem Bgm. Artur Wechselberger-Weg mit der Gst.Nr. 2548 im Westen ist laut ÖRK 2015 als landwirtschaftliche Freihaltefläche (FL) in der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche (vorm. überörtliche Grünzone - GZ) des Planungsverbandes Hall und Umgebung gekennzeichnet und laut FWP 2005 als Freiland (FL) gewidmet. Hierzu wird angemerkt, dass auf dem betreffenden Grundstück bereits mit Bauanzeige Zl. 131-9/132-08 vom 28.05.2015 der erste Folientunnel für landwirtschaftliche Zwecke im Freiland ohne Widmungsänderung baubehördlich genehmigt wurde. Laut Beurteilung des Raumplaners DI Friedrich Rauch ist im Nahebereich des bestehenden Siedlungsraumes die Widmung gemäß § 47 TROG 2016 zulässig. Es bedarf keiner Änderung des ÖRK und auch nicht der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche. Da sich aber die Widmung nur auf den unbedingt benötigten Flächenbedarf erstrecken soll, hat der Antragsteller per E-Mail vom 13.08.2018 eine Länge in Ost-West-Richtung von 85,00m vom südöstlichen Grundstückseckpunkt angegeben, welches eine zu widmende trapezförmige Teilfläche von ca. 1.813m² (Abm. ca. 85,00 bzw. 90,70 x 20,20m) ergeben würde. Für die Widmung dieser Grundstücksteilfläche ist keine Grundstücksteilung erforderlich. Auf Empfehlung des Raumplaners soll nicht eine durchgehende ganze Fläche (Folientunnel und Manipulationsflächen) umgewidmet werden, sondern rein nur zwei längsförmige Grundstreifen (B = 8m) für je zwei Folientunnel im Norden und im Süden mit einer Gesamtfläche von ca. 1.168m². Der von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf

über die Änderung des eFWP – F-13 vom 16.08.2018 mit der Planungsnr. 301-2018-00004 mit der Verfahrensnr. 2-301/10013 inkl. ortsplanerischen Gutachten vom 27.08.2018 wird vom anwesenden Raumplaner DI Friedrich Rauch erklärt und erläutert. Die notwendigen Stellungnahmen für die Beschlussfassung betreffend der Hochspannungsfreileitung der Tinetz vom 20.08.2018 sowie der Abt. Agrarwirtschaft - AdTLR vom 23.08.2018 und 27.08.2018 liegen vor.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016), LGBl. 101/2016, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-13 mit der Widmung von zwei zusammen rund 1.168 m² umfassenden Teilflächen der Gp 2540, derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016, als Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen - Zähler 5 Folientunnel gemäß § 47 TROG 2016, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2018-00004, durch vier Wochen vom 11.09.2018 bis zum 10.10.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

3.) Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplan:

a) eFWP - F-14

Vorlage über den Antrag der eFWP-Änderung F-14 von Freiland (FL) in Bauland - Wohngebiet (W) im Bereich einer Teilfläche der Grundstücke mit der Gst.Nr. 1895/17, KG Absam, beantragt von EGLO Immobilien GmbH, Münchnerstr. 15/10, 6130 Schwaz

In Verbindung mit dem nachstehenden Bebauungsplan B-568 und dem damit geplanten Wohnbauprojekt der EGLO Immobilien GmbH wird laut Teilungsplan GZl. 5937 vom 04.09.2018 der Necon ZT KG eine Teilfläche rd. 125m² im Osten der Flurstraße mit der Gst.Nr. 1895/17 zum gegenständlichen Bauplatz mit der Gst.Nr. 1895/10 abgetreten. Da sich die Flurstraße im Privatbesitz befindet, wurde zwischen dem Antragsteller und den Wegbesitzern (Bernhard Franz Dragosits + DI Ernst Dragosits + Peter Winkler) eine privatrechtliche Vereinbarung und Zustimmung mit Schriftsatz vom 05.09.2018 abgeschlossen. Der von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des eFWP - F-14 vom 05.09.2018 mit der Planungsnr. 301-2018-00006 mit der Verfahrensnr. 2-301/10014 inkl. ortsplanerischen Gutachten vom 05.09.2018 wird vom anwesenden Raumplaner DI Friedrich Rauch erklärt und erläutert. Hierzu wird vom Raumplaner darauf hingewiesen, dass Verkehrsflächen laut TROG 2016 als Freiland bezeichnet werden.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016), LGBl. 101/2016, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-14 mit der Widmung einer 125 m² umfassenden Teilfläche der Gp 1895/17, derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016, als Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2018-00006, durch vier Wochen vom 11.09.2018 bis zum 10.10.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine

Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

b) Bebauungsplan B-568

Vorlage der Bebauungsstudie für den geplanten Neubau einer Wohnanlage sowie des Bebauungsplanes B-568 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 1895/9, 1895/10, 1895/11, 1895/18, 1896/1 sowie einer Teilfläche des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1895/17, beantragt von EGLO Immobilien GmbH, Münchnerstr. 15/10, 6130 Schwaz

Der Bürgermeister erklärt eingangs, dass sich der BRVU-Ausschuss und der Raumplaner seit September 2017 intensiv mit dem Projekt befasst haben. Insgesamt musste die vorgelegte Planung 5x aufgrund von Vorgaben der Gemeinde und der erstellten raumordnungsfachlichen Gutachten des Raumplaners überarbeitet werden. Das nun vorliegende Projekt (Stand 28.08.2018) sieht die Errichtung von insgesamt fünf Baukörpern in vier höhengestaffelten Baureihen in Nord-Süd-Richtung vor. Die 31 Wohnungen weisen eine WNFL von 2.241m² auf. Die Wohnungsgrößen reichen von 51, 54, 68, 69, 70, 72, 74 bis 105, 106 und 120m². Für die 31 Wohnungen stehen 63 Stellplätze (52 TG-Stellplätze + 11 Freistellplätze) zur Verfügung. Alle Baukörper weisen 2 oberirdische Geschosse mit einem rückversetztem DG (= kein OG) auf. Die beiden Baukörper im Süden (vorm. Grundstück - Rettl) erhalten ein Gartengeschoss, welches ebenso durch die geplante Geländeeinschüttung nicht als OG angerechnet wird. Bei einer neuen Gesamtgrundstücksgröße von 4.113m² und einer berechneten oberirdischen Bm von 7.300m³ ergibt sich eine rechnerische BMD H von 1,78. Gegenüber diesem o.a. Entwurf wurde dann noch die Gesamtgrundstücksgröße auf 4.093m² durch die Flächenänderung des ehemaligen Privatweges (siehe Pkt. 3a - eFWP - F-14) reduziert. Weiters wurde noch die Lage des Hauses A im Süden und des Hauses C geringfügig verändert. Der Raumplaner erklärt den ausgearbeiteten BB-Plan B-568 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 06.09.2018 inkl. den dazugehörigen Erläuterungen gemäß § 56 Absatz (1) TROG 2016 der Plan Alp ZT GmbH.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-598 lauten:

Für den gesamten Planungsbereich:

Widmung	Bauland – Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / TBO
OG H	2
BP H	4.100 m ²
Abgrenzung des Planungsbereiches	
Vorschlag Bauplatz - Parzellierung	
Abgrenzung verschiedener Festlegungen innerhalb des Planungsbereiches bezogen auf die 5 Baukörper (Haus A + B + C + D + E)	

Bereich - Nord (Haus E)

HG H	683.3m ü.A. zwischen 682.6m ü.A. und 683.3m ü.A. sind nur Solaranlagen und untergeordnete Bauteile zulässig
HG H	680.5m ü.A.
BFL	4,00m Abstand zu Straßenfluchtlinie - Gemeindestraße / Ingenuin Weber-Weg - Gst.Nr. 2305
Höheninformationspunkt am Ingenuin Weber-Weg mit 674.54m ü.A.	

Bereich - Mitte / Nord (Haus D)

HG H	683.3m ü.A. zwischen 682.6m ü.A. und 683.3m ü.A. sind nur Solaranlagen und untergeordnete Bauteile zulässig
------	---

HG H 680.5m ü.A.
HG H 677.4m ü.A.
HG H 673.4m ü.A

Bereich - Mitte / Süd (Haus C)

HG H 681.5m ü.A.
zwischen 680.8m ü.A. und 681.5m ü.A.
sind nur Solaranlagen und untergeordnete Bauteile zulässig
HG H 678.7m ü.A.
HG H 675.6m ü.A.
HG H 671.6m ü.A

Bereich - Süd / Ost (Haus B)

HG H 677.8m ü.A.
zwischen 677.1m ü.A. und 677.8m ü.A.
sind nur Solaranlagen und untergeordnete Bauteile zulässig
HG H 668.5m ü.A

Bereich - Süd / Mitte

HG H 671.6m ü.A.

Bereich - Süd / West (Haus A)

HG H 675.9m ü.A.
zwischen 675.3m ü.A. und 675.9m ü.A.
sind nur Solaranlagen und untergeordnete Bauteile zulässig
HG H 668.5m ü.A
Höheninformationspunkt an der Flurstraße - Gst.Nr. 1895/17 mit 668.59m ü.A.

Der Bürgermeister stellt abschließend fest, dass man seitens der Gemeinde keine besondere Freude empfindet, wenn derartige Wohnbauprojekte in Absam entstehen, welche ausschließlich frei finanzierte Wohnungen vorsehen und nicht für den sozialen Wohnbau mit leistbaren Wohnungen herangezogen werden. Wenn jedoch alle o.a. Bebauungskriterien raumordnungsfachlich erfüllt werden, kann man ein derartiges Projekt aber auch nicht ablehnen oder gar verhindern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-568 im Bereich der Grundparzellen mit der Gst.Nr. 1895/9, 1895/10, 1895/11, 1895/18, 1896/1 sowie einer Teilfläche mit der Gst.Nr. 1895/17, Flurstraße 4 + 6 + 7, Ingenuin Weber-Weg 8 + 8a, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

4.) Bebauungspläne:

a) Bebauungsplan B-600

Vorlage des ausgearbeiteten Bebauungsplanes B-600 für den geplanten Neubau von 4 Einfamilienwohnhäusern im Bereich von Teilflächen der Grundstücke mit der Gst.Nr. 1609 und mit der Gst.Nr. 1614, KG Absam, Krüseweg 11b - 11e, beantragt von Alexander Felder + Lisa und Hannes Schwaiger + Magdalena Fitz und Daniel Höfer + Maximilian und Dr. Klaus Riedmüller

Die künftigen Eigentümer der betreffenden vier Bauplätze am Krüseweg (vorm. Löffler + Kecht; ÖRK 2015 - W23, z3, D1 / eFWP – F-02 - W) waren am 20.06.2018 bei Herrn DI

Friedrich Rauch von der Plan Alp ZT GmbH und haben dort teilweise ihre Vorhaben für die Errichtung von freistehenden Einfamilienwohnhäusern präsentiert bzw. wurde über die Bebauungsbestimmungen gesprochen.

Nachfolgende Bauabsichten bestehen:

- Errichtung von jeweils Gebäuden in o BW und 2 OG H
- Mindestgrenzabstand in Nordwest-Südost-Richtung mit 0,4 x WH bzw. mind. 3,00m
- 4,00m Abstand BFL zu Krüseweg
Reduktion der Mindestabstände in Südost-Nordwest-Richtung auf 3,5m (mittels Kettelinien + Höhenfestlegungen), für Gst.Nr. 1617/8 + Gst.Nr. 1617/4 besteht Wunsch bzw. Zustimmung
- Baugrenzlinie zu privaten Erschließungsweg - Gst.Nr. 1617/5 mit 3,00m Abstand zu Grundstücksgrenze
- HG H für Gst.Nr. 1617/3 + Gst.Nr. 1617/4 (Bauplätze - Nord) = 648.00 ü.A
- HG H für Gst.Nr. 1617/7 + Gst.Nr. 1617/8 (Bauplätze - Süd) = 647.00 ü.A (natürliches Gelände ca. um 1m tiefer als die beiden Bauplätze - Nord)
- WH H 7,5m
- BP H 413m² (= Gst.Nr. 1617/8 - Südost / größter Bauplatz der 4 Parzellen)

Zudem bekräftigen die Besitzer Susanne Walde + Stefan Löffler + Martin Kecht in einem Schreiben vom 19.06.2018, dass der geplante Weg lt. Vermessungsurkunde GZI. 2299B/16 vom 24.01.2018 errichtet werden muss und der Verlauf der neuen Fahrbahnoberkante dem derzeitigen Geländeniveau folgend angepasst werden muss.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-600 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,50
BW	o / 0,4 TBO
BP H	450 m ²

Darstellung über Vorschlag der Bauplatz - Parzellierung

Bereich Grundstücke - Nord (Gst.Nr. 1617/3 + 1617/4)

OG H	2
WH H	7,5m
HG H	648,00 ü.Ä
BFL - Nord =	4,00m Abstand zu Straßenfluchtlinie - Krüseweg mit Gst.Nr. 2281
BGZ - Ost =	3,00m Abstand zu Gst.Grenze - Privatweg mit Gst.Nr. 1617/5

Abgrenzung mit verschiedenen Festlegungen im Planungsbereich

Süd - West	3,50m Abstand zu Gst.Grenze - Gst.Nr. 1617/7
	OG H 1
	HG H 643.00 ü.A
Süd - Ost	3,50m Abstand zu Gst.Grenze - Gst.Nr. 1617/8
	OG H 1
	HG H 642.50 ü.A

Höheninformationspunkt - Ost / Krüseweg	= 641.08
Höheninformationspunkt - West / Krüseweg	= 641.89
Höheninformationspunkt - Ost / auf Gst.Nr. 1606	= 641.89

Bereich Grundstücke - Süd (Gst.Nr. 1617/7 + 1617/8)

OG H	2
WH H	7,5m
HG H	647,00 ü.Ä
BGZ - Ost =	3,00m Abstand zu Gst.Grenze - Privatweg mit Gst.Nr. 1617/5

Abgrenzung mit verschiedenen Festlegungen im Planungsbereich

Nord - West	3,50m Abstand zu Gst.Grenze - Gst.Nr. 1617/3
-------------	--

	OG H 1
	HG H 643.00 ü.A
Nord - Ost	3,50m Abstand zu Gst.Grenze - Gst.Nr. 1617/4
	OG H 1
	HG H 642.50 ü.A
Süd - West	3,50m Abstand zu Gst.Grenze - Gst.Nr. 1614
	HG H 640.50 ü.A
	HB H 640.50 ü.A
Süd - Ost	3,50m Abstand zu Gst.Grenze - Gst.Nr. 1609
	HG H 640.00 ü.A
	HB H 640.00 ü.A
Höheninformationspunkt - Ost / auf Gst.Nr. 1609 = 637.85	
Höheninformationspunkt - West / auf Gst.Nr. 1614 = 639.44	

Der gegenständliche BB-Plan B-600 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 17.07.2018 inkl. dazugehörigen Erläuterungen von der Plan Alp ZT GmbH wurde vom Raumplaner DI Friedrich Rauch den künftigen Grundstückseigentümern und Bauwerbern präsentiert und ausführlich erklärt. Zum Zeichen des Einverständnisses zum ausgearbeiteten BB-Plan B-600 liegt von allen Antragstellern eine persönliche eigenhändige Unterfertigung auf dem BB-Plan vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-600 im Bereich von Teilfläche der Grundparzellen mit der Gst.Nr. 1609 und mit der Gst.Nr. 1614, Krüseweg 11b - 11e, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

b) Bebauungsplan B-461a

Vorlage einer Bebauungsstudie für die geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-461a im Bereich des Gst.Nr. .559 + 2029/34, KG Absam, Halltal 8 + 8a, beantragt von Armin Weber, Zollstraße 12d, 6060 Hall in Tirol

Für das betreffende Gst.Nr. .559 direkt an der Halltal-Straße und das direkt östlich angrenzende Nachbargrundstück Gst.Nr. 2029/34 (ÖRK 2015 - W69, z1, D1; FWP 2005 - Wohngebiet - W) besteht bereits der BB-Plan B-461 (GR-Beschluss vom 10.09.2009, Rechtskraft vom 13.11.2009, Ve1-2-301/127-2 vom 27.11.2009). Für die Bebauung des östlichen Grundstückes Halltal 8a mit einem Einfamilienwohnhaus mit angebauter Doppelgarage und Lagerraum der Bauwerber Dr. Klaus und Helga Dengg wurde erst kürzlich die Baubewilligung am 13.06.2018 erteilt. Wobei der Neubau mit dem Bestandsobjekt an der gemeinsamen Grundstücksgrenze zusammengebaut wird. Der Antragsteller beabsichtigt für den Eigenbedarf, das bestehende Wohnhaus durch Abbruch und Zubau eines neuen OG (WNFL 151m²) umzubauen. Am geringfügig umgebauten Kellergeschoss (OK. -2.33; RH = 1,91m; NFL 64m²) wird im Süden zwischen dem Wohnhaus und der Grundstücksgrenze eine neue Garage 1 mit getrenntem Lagerraum (OK. -2.62; RH = 2,20m; Abm. 4,40 x 8,80m) mit Terrassennutzung im EG angebaut. Auf der Westseite wird eine weitere Einzelgarage 2 (Abm. 3,40 x 5,45m) an das Wohnhaus direkt angebaut. Das bestehende EG (OK. +/- 0.00 = 762.84; RH = 2,50m; Abm. 8,81 x 11,31cm) mit neuem Eingang von Westen aus wird als Wohnebene (WNFL. 79m²) mit Elternschlafbereich umgebaut. Im neuen OG (OK. +2.85; RH = 2,50 bis 3,20m; Abm. 8,81 x 11,31cm) ist die Hauptschlafebene (WNFL 72m²) mit vorgelagertem 2,50m breiten Balkon (TBO!) auf der Südseite geplant. Die bestehende Decke über EG wird neu eingebaut, sodass das OG

komplett neu aufgesetzt wird. Das OG wird von einem von Norden (OK.Traufe +5.81 = 768.65) nach Süden (OK.Ortgang +6.67 = 769.51) um 6,6% ansteigenden Pultdach in Holzbauweise und Dachziegeleindeckung abgedeckt. Somit beträgt die Dachanhebung gegenüber der Traufe im Norden rechnerisch max. 0,80m gegenüber dem derzeit bestehenden Satteldach. Der neue Ortgang im Süden ist um 1,35m tiefer als der bestehende First bzw. um 1,60m höher als die bestehenden Traufen. Im Norden entsteht eine Wandhöhe von 7,75m und im Süden von 8,75m. Die oberirdische Bm erhöht sich von ca. 731m² auf 855m³ und bei einer Grundstücksgröße von 281m² ergibt dies eine Erhöhung der BMD H von 2,60 auf 3,04 (aufgerundet 3,10). Hinsichtlich der Festlegung der OG wird darauf verwiesen, dass das teilweise über Gelände überragende UG und die beiden neuen Garagen aufgrund dem annähernd niveaugleichen Zusammenbau an der gemeinsamen Grundstücksgrenze rechnerisch kein OG (Summe - Wandflächen 151m² = 100% / oberirdischer Anteil 74m² = 49%) darstellt. Hinsichtlich der HG H wird empfohlen, den HG H von 769.51 für die evtl. Montage einer Solar- oder Photovoltaikanlage um 1,50m auf 771.00 zu erhöhen. Dies würde wiederum ungefähr dem derzeit bestehenden First entsprechen und wäre auch in Betrachtung mit dem baulichen Umfeld verträglich. Für den unveränderten BB-Planbereich im Osten mit der Gst.Nr. 2029/34 wurde die nachweisliche Zustimmung der Eigentümer Familie Dengg eingeholt.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-461a lauten:

	Gst.Nr. .559	Gst.Nr. 2029/34 *
Widmung	Bauland – Wohngebiet (W)	
BMD M	1,00	1,00
BMD H	3,10	2,60
BW	k / TBO	k / TBO
	(gekuppelte BW an gemeinsamer Gst.Grenze in Nord-Süd)	
BP H	281 m ²	280 m ²
OG H	2	2
HG H	771.00	769.10
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 762.84	+/- 0.00 = 762.72
BFL - West	5,23 bzw. 5,64m Abstand zu Straßenfluchtlinie - Halltal mit Gst.Nr. 2313 = Westwand Hauptgebäude - Bestand	

* unverändert gegenüber BB-Plan B-461 von 2009

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-461a im Bereich der Grundparzellen mit der Gst.Nr. .559 + 2029/34, KG Absam, Halltal 8 + 8a, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Der Bürgermeister dankt Herrn DI Friedrich Rauch für seine Ausführungen.

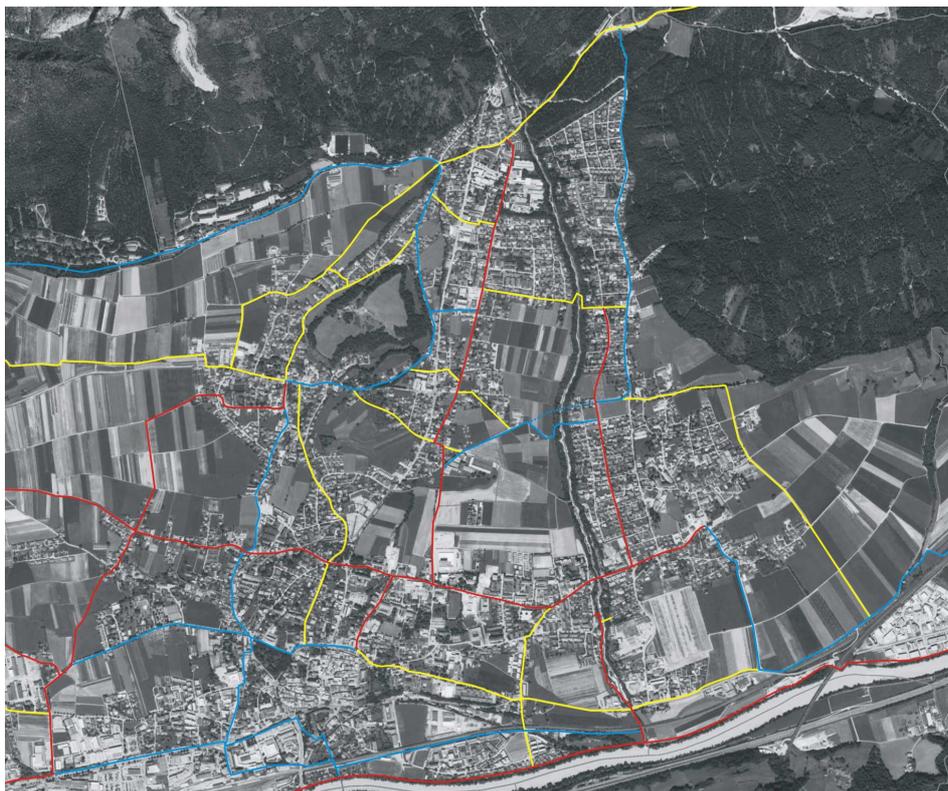
5.) Grundsatzbeschluss über Konzept Radwegenetz

Der Bürgermeister betont, dass heute der Grundsatzbeschluss über das Grundkonzept Radwegenetz gefasst werden soll, da man das Konzept mit den anderen Gemeinden im Planungsverband und dem Planungsverbänden Wattens und Innsbruck akkordiert hat, damit die Anschlüsse überall gegeben sind. Es hat schon einige Workshops und Sitzungen gegeben, bei denen auch GR Gerd Jenewein, GR Nicole Oberdanner und GR Mag. Trettler dabei waren. Der Bürgermeister erklärt mit Power-Point-Folien das Konzept, Ziele, Arbeitsablauf, Anlagen und mögliche Typologien.



Nachdem es in der Gemeinde Mils bei einer Volksbefragung zum Nein für den Autobahnanschluss „Spange Hall-Ost“ kam, hat man im Planungsverband versucht, andere Verkehrslösungen zur Verbesserung der Situation zu finden. Mit dem Büro Rosinak & Köll hat man zwei profunde Verkehrsplaner engagiert, die das bestehende Netz des ÖPNV analysieren und neue Konzepte erstellen, die zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs führen sollen. Weiters soll ein gutes Radwegenetz zur KFZ-Verkehrsentlastung beitragen. Bereits im Dezember soll die erste Tranche im ÖPNV umgesetzt werden und um das Radwegenetz zu verbessern, braucht es in allen Gemeinden unseres Planungsverbandes einen Grundsatzbeschluss zu diesem Grundnetz. Wenn eine Gemeinde ausschert, erübrigt sich das gesamte Konzept und die weitere Arbeit.

Die Gemeinde Absam hat sich sehr wohl an den Ideen von profunden Radfahrern, die ganzjährig mit dem Rad unterwegs sind, orientiert und die Workshops wurden von den Planern Rosinak & Köll begleitet.



Bei der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumordnung, Verkehr und Umwelt waren auch die drei Mitglieder des Gemeinderates, die an diesem Konzept mitgearbeitet haben und Herr Dr. Köll anwesend. Beim vorliegenden Grundkonzept soll es folgende drei Änderungen geben:

1. Um eine Verbindung von der Swarovskistraße aus zur Riccabonastraße zu schaffen, war vorgesehen, entgegen der Einbahn den Karl-Wirtenberger-Weg zu nutzen, anschließend die Salzbergstraße zu queren und eine neue Verbindung auf Fremdgrund zur Riccabonastraße herzustellen. Die Umsetzung wäre rechtlich sehr, sehr schwierig, man hätte Fremdgrund gebraucht und der Bürgermeister meint, dies wäre bei diesem Grundstücksbesitzer nicht möglich. Die Verbindung wurde intensiv diskutiert und schließlich südlich zum „Kurzen Weg“ verlegt, der wegen der Auftrittflächen östlich und westlich der Salzbergstraße besser geeignet ist. Diese Änderung soll beim Grundsatzbeschluss mit einfließen.

2. Eine weitere Änderung erfolgt bei der Jägerstraße: Es soll keinen Begleitweg geben, sondern einen Radstreifen auf Jägerstraße, so wird auch hoffentlich die Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge eingedämmt.

3. Dritte Änderung: Die Gemeinde Mils sieht im unteren Teil des Weißenbaches eine Sekundärverbindung vor, um eine Verbindung zu Hall herzustellen. Für Absam ist dieser Bedarf in keinerlei Hinsicht erkennbar. Absam würde diese Verbindung ideell unterstützen, sich aber in finanzieller Hinsicht daran nicht beteiligen.

In weiterer Folge sollen dann die Typologien der Radwege festgelegt werden, man wird sich auch über E-Tankstellen Gedanken machen und allgemeine Bewusstseinsbildung könnte über Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss für das Grundnetz Radwegekonzept und ist einverstanden mit den drei Änderungen wie vorgetragen. Dies wird an die Planer Rosinak & Köll weitergeleitet.

6.) Ankäufe und Arbeitsvergaben:

a) Wasserversorgungsanlage Im Moos

Bei der Wasserleitung Im Moos gibt es immer wieder Probleme, wenn Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr gewaschen werden oder der Hydrant aufgedreht wird. In den letzten Monaten hat es sogar zwei Rohrbrüche gegeben, es wird Zeit, die Wasserleitung zu erneuern.

Es wurden mehrere Angebote bei einschlägigen Planern (für die Leistungen: Grundlagenerhebung, Einreichprojekt (Anzeigeverfahren), Detailplanung + Ausschreibung, Örtliche Bauaufsicht, Projektabschluss, Baustellenkoordination) eingeholt:

- AEP Planung + Beratung GmbH, Schwaz netto € 13.027,10
- Eberl ZT GmbH, Rinn netto € 14.926,20 (Diff. 15%)
- Passer & Partner ZT GmbH, Innsbruck netto € 15.300,00 (Diff. 17%)
- VI-Plan ZT GmbH, Innsbruck netto € 15.000,00 (Diff. 15%)
- Wagner Consult ZT GmbH, Absam netto € 19.152,00 (Diff. 47%)
(Büro Wagner überarbeitetes Angebot vom 09.07.2018)

Vergabe Baumeisterarbeiten an die Firma Fröschl: Direktvergabe in Form eines Ergänzungsauftrages auf Basis Angebot „Straßenbau 2018“; Kostenschätzung Baumeistarbeiten inkl. Materiallieferung netto € 99.617,32.

Vermessungsarbeiten: „Naturstandsaufnahme“ (als Grundlage für die Planung) und für die „Grundgrenzabsteckung“ (unmittelbar vor dem Baubeginn):

Necon, Ampass gesamt netto € 3.160,00
Ebenbichler, Hall gesamt netto € 3.600,00

Der zeitliche Ablauf ist folgendermaßen geplant: Vermessungsarbeiten im Spätsommer 2018, Planungsarbeiten im Herbst 2018 und Ausführung im Frühjahr 2019.

Wie vom BRVU-Ausschuss und Gemeindevorstand empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Planungsarbeiten an die Firma AEP Planung + Beratung GmbH zu netto EUR 13.027,10 und der Vermessungsarbeiten an die Firma Necon zu netto EUR 3.160,-. Die Baumeisterarbeiten sollen nächstes Jahr durch die Firma Fröschl durchgeführt werden auf Basis Angebot „Straßenbau 2018“ mit Indexierung.

b) Auto für Waldaufseher

Unser Waldaufseher hat bisher seinen privaten KFZ auch für seine Dienstfahrten verwendet. Nachdem dieses einen Motorschaden hatte, fährt er derzeit mit dem E-Bike der Gemeinde oder einem Fahrzeug des Bauhofes. Es muss dringend ein Fahrzeug angeschafft werden, die Kosten hierfür sind nicht budgetiert. Finanzverwalter Armin Hörmandinger hat über die GemNova ein Angebot zur Anmietung eines Fiat Panda Cross 4x4 Diesel mit Allradantrieb zu Top-Konditionen eingeholt: keine Anzahlung, Service, Wartung und Verschleißteile inkludiert, Sommer- und Winterreifen, Garantieabwicklung, nur geringer Kasko-Selbstbehalt in Höhe von EUR 300,-, fixe Laufzeit 48 Monate. Unser Finanzverwalter Armin Hörmandinger hat dabei verschiedene Angebote penibel genau geprüft. GR Mag. Unterweger stellt die Frage, ob man sich auch überlegt hat, ein Fahrzeug anzukaufen. Er meint, dass eine Miet- oder Leasingvariante immer die zweit- und drittbeste Variante ist. Der Bürgermeister gibt ihm grundsätzlich recht und merkt aber an, dass wir bei einem Ankauf die volle Mehrwertsteuer zahlen müssten. GR Mag. Unterweger hat die Mietvariante mit einem Kauf verglichen und meint, wenn man davon ausgeht, dass das KFZ acht bis neun Jahre genutzt wird, wäre ein Kauf wesentlich günstiger, sofern das Geld zur Verfügung steht. Bürgermeister: Das Geld darf in dieser Größenordnung keine Rolle spielen. GR-Ersatz Mag. Andreas Reimair rechnet nach, dass wir in diesen vier Jahren EUR 20.000,- reine Miete zahlen. Auch er ist der Meinung, dass wir mit einem Kauf besser dran wären.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, für den Waldaufseher einen Fiat Panda Cross 4x4 mit Allradantrieb und unbedingt notwendiger Sonderausstattung anzukaufen.

7.) Projektstand „Bauhof Neu“

Der Bürgermeister berichtet, dass nun die Planung komplett abgeschlossen ist und mit der Bauhofleitung abgesprochen wurde. Er zeigt die Grundrisspläne. Wir haben 15 % mehr Kubatur als bei der Planungsvariante Anfang dieses Jahres. Mit der aktuellen Kostenschätzung, bei der Bauleiter Ing. Hartmut Gelmini auch eine Reserve von EUR 125.000,- mit eingerechnet hat, liegen wir zwar nicht um 15 % darüber, aber doch über den geschätzten Baukosten von EUR 3 Mio. netto. Der Bürgermeister zeigt die Fläche des Kellers, die westlich über die Fläche des Erdgeschosses hinausreicht, nicht unwesentlich ist und dadurch die Mehrkubatur verursacht. Natürlich ist dies auch kostenwirksam. Bei einem Gespräch mit Architekt DI Conrad Messner, Ing. Hartmut Gelmini und dem Bauhofleiter ist man so verblieben, dass dieses Volumen voll ausgeschrieben werden soll. Sollten die Kosten zu hoch sein, kann der Keller immer noch verkleinert ausgeführt werden. GV Philipp Gaugl, BA zeigt sich verwundert, dass man bei der GV-Sitzung letzte Woche Dinge vorgefunden hat, die nicht eingerechnet sind. Die Möblierung ist z.B. nicht beinhaltet. Der Bürgermeister bestätigt, dass die Möblierungs- und Ausstattungskosten für Maschinen sowie Lagerregale bei der Baukostenschätzung nicht berücksichtigt waren, da das so üblich ist.

Aber im Mittelfristplan sind diese Kosten überwiegend aufgelistet und angeführt. Bei Baukostenschätzungen sind die Möblierungs- und Ausstattungskosten für Gerätschaften grundsätzlich nie beinhaltet. GV Gaugl meint, er geht ja nicht von Bau-, sondern von Projektkosten aus. Der Bürgermeister erklärt, dass die Möbel für Büro und Aufenthaltsraum, Spinde 20.000,-, die EDV (2 PCs um 5.000,-) und Lagereinrichtung (130.000,-) - nicht dabei sind, alles andere ist im Mittelfristplan enthalten. GV Gaugl weiß, dass man im Mittelfristplan und im Budget von ganz anderen Summe ausgegangen ist. Der Bürgermeister erwähnt erneut, dass diese Begleitsummen im Mittelfristplan ordnungsgemäß drin sind und er nur lesen muss. Bei der Dezember-Gemeinderatssitzung konnte man den Haushaltsplan für 2018 nicht mehr ändern, hat aber die Baukosten in Höhe von EUR 3 Mio. netto in der Gemeinderatssitzung vorgestellt und mit Finanzierungsplan aufgelistet. Die Ausschreibungen sollten mit Ende September erfolgen. GR Mag. Unterweger fragt, ob dies nun ein Beschluss ist? Der Bürgermeister erwidert, dass dies kein Beschluss ist, sondern die Baukosten von netto EUR 3 Mio. beschlossen wurden und erreicht werden müssen, ebenso wurde der Mittelfristplan beschlossen. Die Mehrkubatur ist nun der Unsicherheitsfaktor und er möchte die Mitglieder des Gemeinderates transparent aufklären und auf dem Laufenden halten. GR Mag. Unterweger gibt GV Gaugl recht, dass die Gesamtprojektkosten durchaus interessant sind und betont: Ihr kennt alle unsere Meinung, wir werden dem Projekt in dieser Form nicht zustimmen. Daher habe ich gefragt, ob dies nun ein Beschluss ist, da wir dann nicht zustimmen würden. Der Bürgermeister erklärt, dass dies ein Bericht von ihm über die gewählte Vorgangsweise und Sachlage sei und er damit den Gemeinderat informieren will. Er erwähnt, dass auch eine mögliche Photovoltaikanlage nicht dabei ist und deren Sinnhaftigkeit noch zu diskutieren ist und dann natürlich auch im Gemeinderat zu beschließen wäre. Dafür liegt eine Kostenschätzung für netto EUR 52.000,- vor, die Amortisationszeit liegt zwischen neun und 13 Jahren.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

8.) Grundsatzbeschluss über weitere Vorgangsweise Villa Benedikta

Maßgebend ist das Ergebnis des BürgerInnenrates, das bei der letzten Gemeinderatssitzung von Mitgliedern des BürgerInnenrates präsentiert wurde: Raum und Platz für verschiedenste Begegnungen aller Art (Vereine, Kurse, Veranstaltungen, Seminare u.a.) soll geschaffen werden, wobei Flair und Charme der Villa unbedingt erhalten bleiben sollen. Eine professionelle Leitung wird erforderlich sein. Auf keinen Fall soll die Villa verkauft und das Ergebnis des BürgerInnenrates soll weiterverfolgt werden. Der Bürgermeister empfiehlt dem Gemeinderat, nun den Beschluss zu fassen, das Ansinnen des BürgerInnenrates weiter zu verfolgen. Auch der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, das Ergebnis, das der BürgerInnenrat in zwei Tagen erarbeitet hat, weiter zu verfolgen. Für GV Gaugl ist es selbstverständlich, das Ergebnis des BürgerInnenrates weiter zu verfolgen. Sehr wichtig ist ihm, dass die Villa auf keinen Fall verkauft wird.

Es werden zwei intensive Workshops am 23. November und am 30. November 2018 mit den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie mit bestimmten Gemeindemitarbeitern stattfinden, bei denen man sich intensive Nutzungsgedanken machen wird. Die Workshops werden von Mag. Rainer Krismer begleitet und man wird sich auch mit dem BürgerInnenrat zur Reflexion akkordieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ergebnis des BürgerInnenrates weiter zu verfolgen und ist mit der Vorgangsweise wie vorgetragen einverstanden.

9.) **Vorlage der Verordnung „Halte- und Parkverbot inkl. Abschleppzone“ im Bereich der Gemeindestraßen entsprechend der StVO 1960 § 43 i.V. m. § 94 d im Zuge der UCI Straßenrad-WM 2018:**

a) **Verordnung für Events 3 bis 6**

V E R O R D N U N G

Vorabzug vom 17.07.2018

Gemäß § 43 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F., i.V.m. § 94d Zif. 4 lit. a StVO 1960 i.d.g.F., verordnet der Gemeinderat der Gemeinde Absam auf Grund der **UCI Straßenrad WM 2018** in der Zeit vom **22.09.2018** bis **30.09.2018** zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs wie folgt:

§ 1

Auf folgenden Gemeindestraßen wird für die Events 3 bis 6 in der Zeit vom 24.09.2018 ab 00:00 Uhr bis 25.09.2018 um 17:01 Uhr auf beiden Straßenseiten das **Halten und Parken verboten**:

- a) Walburga Schindl-Straße / Gst.Nr. 2362, KG Absam, von Objekt Walburga Schindl-Str. 20 bis Kreuzung L8 Dörferstraße / Walburga Schindl-Straße
- b) Karl Zanger-Straße / GSt. Nr. 2196/3, KG Absam, von Objekt Karl Zanger-Str. 14a bis Kreuzung L8 Dörferstraße / Karl Zanger-Straße
- c) Stainerstraße / Gst.Nr. 2271, KG Absam, von Kreuzung L8 Dörferstraße / Stainerstraße bis Objekt Stainerstr. 29
- d) Rhombergstraße / Gst.Nr. 2271, KG Absam, von Objekt Stainerstr. 29 bis Objekt Rhombergstr. 9
- e) Bruder Wilram-Straße / Gst.Nr. 2028/249, KG Absam, von Kreuzung L225 Gnadenwalderstraße / Bruder Wilram-Straße bis Kreuzung Daniel Swaroski-Straße / Bruder Wilram-Straße

Die oben angeführten Geltungsbereiche werden zusätzlich zu einer Abschleppzone erklärt. Die Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsgebote und -verbote sind aus dem der Verordnung beigefügten Lageplan zu entnehmen. Dieser bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

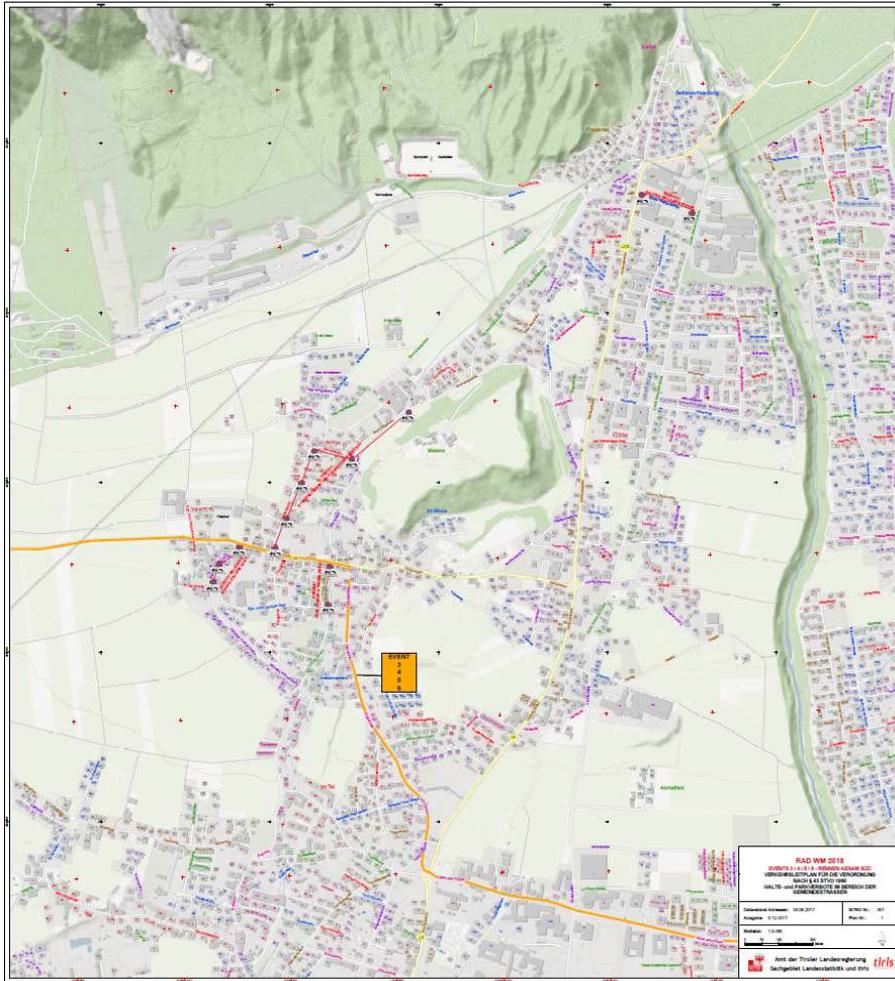
Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch die Anbringung der Vorschriftszeichen gem. § 52 lit. a Zif. 13b StVO 1960 „**HALTEN UND PARKEN VERBOTEN**“ mit dem Zusatz „**Anfang**“ und „**Ende**“ sowie der Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. j StVO 1960 **Abschleppzone** kundzumachen. Zusätzlich ist eine **Zusatztafel** gem. § 54 StVO 1960 „**gilt von 24.09.2018 00:00 Uhr bis 25.09.2018 17:01 Uhr**“ anzubringen.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt die Verordnung mit Anbringung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und mit deren Entfernung wieder außer Kraft.

§ 4

Gemäß § 32 Abs. 1 StVO 1960 hat die Aufstellung und die Erhaltung sowie die Entfernung der Straßenverkehrszeichen durch den Straßenerhalter zu erfolgen. Dieser hat den Zeitpunkt der erfolgten Anbringung und Entfernung in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.



b) Verordnung für Events 7 bis 12

VERORDNUNG

Vorabzug vom 17.07.2018

Gemäß § 43 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F., i.V.m. § 94d Zif. 4 lit. a StVO 1960 i.d.g.F., verordnet der Gemeinderat der Gemeinde Absam auf Grund der **UCI Straßenrad WM 2018** in der Zeit vom **22.09.2018 bis 30.09.2018** zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs wie folgt:

§ 1

Auf folgenden Gemeindestraßen wird für die Events 7 bis 12 in der Zeit vom 26.09.2018 ab 00:00 Uhr bis 30.09.2018 um 12:30 Uhr auf beiden Straßenseiten das **Halten und Parken verboten**:

- a) Walburga Schindl-Straße / Gst.Nr. 2362, KG Absam, von Objekt Walburga Schindl-Str. 20 bis Kreuzung L8 Dörferstraße / Walburga Schindl-Straße
- b) Köck'n Gassl / GSt. Nr. 2202, KG Absam, von Kreuzung Stainerstraße / Köck'n Gassl bis Kreuzung Bachgasse / Köck'n Gassl
- c) Bachgasse / GSt. Nr. 2196/4, KG Absam, von Kreuzung L8 Dörferstraße / Bachgasse bis Kreuzung Köck'n Gassl / Bachgasse
- d) Stainerstraße / Gst.Nr. 2203/2, KG Absam, von Objekt Stainerstr. 7 bis Objekt Stainerstr. 5
- e) Daniel Swarovski-Straße / Gst.Nr. 2028/157, KG Absam, von Objekt Daniel Swarovski-Str. 72 bis Kreuzung L225 Gnadenwalderstraße / Daniel Swarovski-Straße

- f) Bruder Wilram-Straße / Gst.Nr. 2028/249, KG Absam, von Kreuzung L225 Gnadenwalderstraße / Bruder Wilram-Straße bis Kreuzung Daniel Swaroski-Straße / Bruder Wilram-Straße

Die oben angeführten Geltungsbereiche werden zusätzlich zu einer Abschleppzone erklärt. Die Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsgebote und -verbote sind aus dem der Verordnung beigefügten Lageplan zu entnehmen. Dieser bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch die Anbringung der Vorschriftszeichen gem. § 52 lit. a Zif. 13b StVO 1960 „**HALTEN UND PARKEN VERBOTEN**“ mit dem Zusatz „**Anfang**“ und „**Ende**“ sowie der Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. j StVO 1960 **Abschleppzone** kundzumachen. Zusätzlich ist eine **Zusatztafel** gem. § 54 StVO 1960 „**gilt von 26.09.2018 00:00 Uhr bis 30.09.2018 17:01 Uhr**“ anzubringen.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt die Verordnung mit Anbringung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und mit deren Entfernung wieder außer Kraft.

§ 4

Gemäß § 32 Abs. 1 StVO 1960 hat die Aufstellung und die Erhaltung sowie die Entfernung der Straßenverkehrszeichen durch den Straßenerhalter zu erfolgen. Dieser hat den Zeitpunkt der erfolgten Anbringung und Entfernung in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnungen „Halte- und Parkverbot inkl. Abschleppzone“ im Bereich der Gemeindestraßen entsprechend der STVO 1960 § 43 i.V. m. § 94 d im Zuge der UCI Straßenrad-WM 2018 für die Events 3 bis 6 und die Events 7 bis 12 wie vorstehend angeführt.

10.) Festsetzung Gebühren und Abgaben:

a) Kindergartengebühr ab 01.09.2018

Kindergartengebühr ab 01.09.2018 - keine Erhöhung

Für Kinder, die zum Stichtag 01.09.2018 das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

1. Kind	€	37,00
2. Kind	€	24,00
3. Kind		frei

Ganztageskindergarten (nach 14.00 Uhr) - keine Erhöhung

3-jährige Kinder einen Zuschlag von € 25,00

4- und 5-jährige Kinder bis 14.00 Uhr - frei

1. Kind	€	25,00
2. Kind	€	15,00
3. Kind		frei

b) Kinderkrippengebühr ab 01.09.2018

Kinderkrippe ab 01.09.2018 - keine Erhöhung

1/3 Teilbetreuung (18 Std.) € 80,00

50% Betreuung (bis 30 Std.) € 130,00

Ganztagesbetreuung € 180,00

c) Schulische Tagesbetreuung Schuljahr 2018/2019

Schulische Tagesbetreuung für das Schuljahr 2018/19 - keine Erhöhung

1 bis 5 Betreuungstage € 35,00

d) Mittagstisch

Keine Erhöhung € 3,50

e) Wasserbenützungsgebühr ab 01.10.2018

keine Erhöhung - bleibt bei € 0,56 pro m³

f) Kanalbenützungsgebühr ab 01.10.2018

Kanalbenützungsgebühren ab 01.10.2018

von € 2,15 pro m³ auf € 2,18 (1,4 %)

Niederschlagswasser

von € 0,691 pro m³ auf € 0,70 pro m³ (1,4 %)

Regenwassernutzung für Toiletten

von € 22,43 inkl. MwSt. pro Person und Jahr auf € 22,74 (1,4 %)

Erhöhung um 1,4 % lt. Schreiben Tiroler Landesregierung;

GR Mag. Unterweger erwähnt, dass er als Mitglied des Finanzausschusses wie auch alle anderen die Absamer Bevölkerung so wenig als möglich mit Kosten belasten möchte. Die Kanalbenützungsgebühren werden auf Anraten des Landes Tirol erhöht.

Wie vom Finanzausschuss vorgeschlagen und vom Gemeindevorstand empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Kosten für die Punkte a) bis e) nicht zu erhöhen. Die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr erfolgt nach den Vorgaben des Landes Tirol um 1,4 %: Kanalbenützung von EUR 2,15 pro m³ auf 2,18, Niederschlagswasser von EUR 0,691 pro m³ auf 0,70 pro m³, Regenwassernutzung für Toiletten von EUR 22,43 inkl. MwSt. pro Person und Jahr auf 22,74.

11.) Grundsatzbeschluss für Umstellung der Wasserzähler auf Funkablesung

Stand derzeit: Diehl (Elin) Corona MW Q3 Wasserzähler

- Müssen jährlich von den Hausbesitzern im September abgelesen werden.
- Ca. 250 bis 300 Hausbesitzer müssen ein zweites Mal angeschrieben werden und ca. 100 Wasserzähler werden nicht abgelesen und müssen vom Gemeindepersonal abgelesen werden.
- Hoher Aufwand: Aussenden der Wasserzählerablesezettel, Einbuchen der zurückgesandten Zettel, Anrufe wegen Ablesung, 2. Wasserzählerzettel, 2- bis 3-mal hinfahren, bis jemand zu Hause anzutreffen ist.
- Zähler müssen alle 5 Jahre neu geeicht werden!

Neu: Diehl Ultraschallwasserzähler (Funkzähler)

- Zähler werden auf die Adresse programmiert und können von der Gemeinde jederzeit abgelesen werden: im Vorbeifahren mit dem Auto (eigene Software und Empfänger); kein Aussenden von Wasserablesezetteln und keine Arbeit für den Hausbesitzer.
- Zähler registriert den Durchfluss übers ganze Jahr und man kann jeden Mehrverbrauch (Leck) genau zeitlich eingrenzen.

Vorteile:

- keine jährliche Aussendung der Selbstaulesung
- beliebige Einbaulage der Zähler (horizontal oder vertikal derselbe Zähler)
- keine Fehler durch Selbstablesung
- resistent gegen magnetische Einflüsse
- IP68 geschützt (keine Probleme bei Einbau in Schacht - Wasser bzw. Feuchtigkeit)
- stromunabhängig
- jederzeit aktuelle Zählerwerte oder per Stichtag
- sofort sichtbare Übermengen (Rohrbruch im Haus usw.)
- Alarmfunktion bei Ausbau oder Umdrehen des Zählers
- Werte können beim Vorbeifahren mit dem Auto ausgelesen werden
- Werte können automatisch auf den PC überspielt werden
- Erkennung der Module anhand Kennung und Zählernummern
- kompatibel mit KufGem-Programm
- automatische Übernahme ins Wartungsbuch!
- Nach 5 Jahren müssen jährlich ca. 10 % bis 15 % (wird vorgeschrieben) der Zähler zur Eichung. Wenn alles in Ordnung ist, braucht man den Rest nicht austauschen! Keine beweglichen Teile im Wasserzähler, somit kann der Zähler bis 15 Jahre eingebaut bleiben = Kostenersparnis!

Nachteile:

- Ankauf der Software und Hardware (2019 ca. EUR 8.300,00)
- Der Preis für Ultraschallwasserzähler ist zwar wesentlich höher, allerdings kann er bis 15 Jahre verwendet werden.



Der Beschluss müsste jetzt gefasst werden, Zahlung und Umstellung würden ab dem nächsten Jahr sukzessive erfolgen. In fünf Jahren wären dann alle Zähler im gesamten Gemeindegebiet erneuert. Der Bürgermeister betont, dass die Verwaltung mit sehr vielen Dingen laufend mehr belastet wird. Davon kann auch unser Amtsleiter ein Lied singen. Der Tausch gegen die Ultraschallwasserzähler wäre eine gute Unterstützung, um die Verwaltung zu entlasten und wirtschaftlich zu arbeiten. Auch der Finanzausschuss schlägt die Umstellung vor. GR Mag. Michael Unterweger merkt zur Alarmfunktion an, dass man sich gar nicht vorstellen kann, was findige Bürger sich einfallen lassen, was man mit den alten Wasserzählern machen kann, um Gebühren zu sparen. Mit den neuen Ultraschallwasserzählern wird dies nicht mehr möglich sein. Außerdem ist die Digitalisierung ein Zukunftsthema, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Ablesung jederzeit exakt durchführen zu können. Die Mehrkosten werden sich sehr rasch amortisieren. GR Mag. Trettler erwähnt, dass die Gemeinden, die bereits mit diesem System arbeiten, sehr zufrieden sind. Der Bürgermeister berichtet, dass auch Rohrbrüche leichter zu orten sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ab 2019 auf die neuen Ultraschallwasserzähler umzusteigen.

12.) Auszahlungsmodus für Förderung des Ankaufes VVT Tirol-Jahres- oder Regio-Jahres-Ticket

Grundsätzlich wäre die Einbindung der heimischen Wirtschaft ein Ziel gewesen, aber nach eingehenden Diskussionen mit den für die Umsetzung verantwortlichen Personen wäre die administrierende Abwicklung zu aufwändig und zudem hätte man sich auf einen kleinen Kreis der teilnehmenden Wirtschaftstreibenden konzentrieren müssen, was wiederum die Frage der Fairness aufgeworfen hätte. Der Finanzausschuss hat in der letzten Sitzung vorgeschlagen, die Vergütung der Tickets ausschließlich über Überweisung abzuwickeln. Dafür muss ein Vergütungsformular ausgefüllt werden. Abwicklung nach Gültigkeit des Jahrestickets, somit frühestens mit Jänner 2019.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgetragene Vorgangsweise.

13.) Verpachtung von 5 Parkplätzen auf Gst.Nr. 140/1, KG Absam, Nuelweg an Baufirma Maurer + Wallnöfer während Bauzeit

Am Nuelweg werden von der Baufirma Weinberg Eigentumswohnungen errichtet. Die ausführende Firma Maurer + Wallnöfer hat angefragt, während der Bauzeit (voraussichtlich bis Sommer 2019) für die Manipulation von Baumaterialien und PKWs eine Grundfläche von 160 m² zum Mietpreis von EUR 160,- pro Monat anzupachten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an die Baufirma Maurer + Wallnöfer während der Bauzeit 5 Parkplätze auf Gst.Nr. 140/1, KG Absam, Nuelweg zum Preis von EUR 160,- monatlich zu verpachten.

14.) Wohnungsangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

- a) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 17, Top 11**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Familie Sylvia Pfanzelter.

15.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Stützkraft Simone Wurzer - Kündigung per 31.08.2018**

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung zur Kenntnis.

b) Herr Matthäus Thiem - Anstellung als Stützkraft

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Matthäus Thiem als Stützkraft für ein Kind in der Kinderkrippe Dorf mit 18 Wochenstunden ab 17.09.2018 mit Einstufung „ak“ anzustellen.

c) Kinderzentrumsleiterin Sandra Laimgruber - Jubiläumszuwendung für 35 Jahre Dienstzeit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Kinderzentrumsleiterin Sandra Laimgruber die Jubiläumszuwendung für 35 Jahre Dienstzeit zu gewähren.

d) Pflegeassistentin Kerstin Plunser - Anstellung ab 01.09.2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Kerstin Plunser rückwirkend ab 01.09.2018 mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % als Pflegeassistentin im Haus für Senioren anzustellen.

e) Herr Manuel Würtenberger - Abänderung des Dienstverhältnisses auf unbefristet

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Dienstverhältnis mit Herrn Manuel Würtenberger ab 01.09.2018 auf unbefristet abgeändert wird.

f) DGKS Martina Bachler - Ansuchen um einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnisses mit Frau Martina Bachler zum 31.07.2018 einvernehmlich aufzulösen.

16.) Subventionierung Kanalanschlussgebühren Kanalprojekt "Jägerstraße West"

- Bezug auf BRVU-Sitzung vom 25.04.2017, GV vom 02.05.2017 und Gemeinderatssitzung vom 11.05.2017 sowie diverse Vorbesprechungen
- Liegenschaften Jägerstr. 12, 12a, 12b, 12c, 14 und 16 und Schießstandgebäude haben bereits bestehende Kanalanschlüsse mittels Hebeanlage, daher für Neuanschluss Freispiegel Ermäßigung Kanalanschlussgebühren um 50 %
- Objekt Jägerstr. 5, 7 und 9 und Johannesweg 16 derzeit kein Kanalanschluss, infolgedessen Neuanschluss mit Regelung für AbsamerInnen „Subvention für Wohnraumschaffung“
- Zahlungsmöglichkeit aufgeteilt auf drei Jahresraten bei allen Neuanschlüssen wie oben angeführt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgetragene Subventionierung der Kanalanschlussgebühren beim Kanalprojekt „Jägerstraße-West“.

17.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Nachbesprechung Dorffest

Am 5. September 2018 hat mit allen Beteiligten wie Polizei, Rettung, Security, Feuerwehr und Vereinen die Nachbesprechung stattgefunden. Die Gemeinde hat heuer mit ca. EUR 17.000,- ein bisschen weniger zuschießen müssen als beim letzten Dorffest. Auch der Tourismusverband beteiligt sich mit Kosten in Höhe von EUR 7.500,-. Ohne die Zuschüsse der öffentlichen Hand würde es diesen Event mit ca. 13.500 Besuchern nicht mehr geben. Die Polizei war grundsätzlich nicht unzufrieden, der Tenor war sehr gut, abgesehen von dem Vorfall außerhalb des Dorffestes am Samstag um 2.15 Uhr, bei dem ein Polizist schwer verletzt wurde. Fast alle Vorfälle mit Aggression bzw. Körperverletzung waren im äußeren Umfeld der Disco. Die Security-Firma betreut jährlich 30 Großveranstaltungen und gab an, dass das Absamer Dorffest eher zu den ruhigeren Veranstaltungen zählte. Die Polizei hat die Security äußerst gelobt. Die Feuerwehr hat eine Brandwache eingeteilt, es gab jedoch keine diesbezüglichen Vorfälle. Von der Polizei wurden bei der Disco die Art der Musik und die Lautstärke in Frage gestellt. Einlasskontrolle usw. hat von Seiten der Jungbauern sehr gut funktioniert. Die Lautstärke der Musik ist allgemein kritisiert worden, auch im westlichen Bereich. Ein Mitarbeiter der AUVA hat angeblich eine Lautstärke von 126 dB im Bereich der Disco gemessen, dies gilt als gesundheitsgefährdend. Bei der Nachbesprechung wurde festgestellt, dass die Art der Musik in der Disco beim nächsten Dorffest eine andere sein soll. Die Polizei hat mitgeteilt, dass nächstes Mal vsl. zwei Polizisten mehr gestellt werden. GR-Ersatz Max Walch weiß, dass in Schwaz die Security die Dezibel misst, 96 bis 98 dB dürfen nicht überschritten werden. Der Bürgermeister berichtet außerdem, dass Poltergruppen mit Glasfläschchen anwesend waren, dies wird das nächste Mal genauer kontrolliert werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Murenablenkdamm erfüllt seinen Dienst

Der Bürgermeister berichtet, dass am 8. August 2018 abends eine gewaltige Mure im Halltal abgegangen ist, die den Querdamm zur Gänze weggerissen hat. Der Murenabweisdamm hat die Mure ins Talinnere gelenkt und somit seinen Dienst voll erfüllt. Der Querdamm hatte nun einige Jahre Bestand, er ist zweimal erneuert worden, das zweite Mal fünf Tage vor dem Murenabgang. Der Querdamm wird nun nicht mehr erneuert, er wurde damals als Sicherung für die Bauarbeiter errichtet und diente somit als Sollbruchstelle. Man hat ihn im Nachhinein genehmigen lassen, damit sich der Ablenkdamm verfestigen kann. Der Ablenkdamm könnte immer noch zwei bis drei Muren aufnehmen. Man wird sich ein Abbaukonzept überlegen, welches mit Naturschutz und WLIV abgestimmt sein muss. Den Reisschotter wird man zum Verkauf anbieten, es gibt sicher Firmen, die diesen für Wegebau o.ä. brauchen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Verbisssituation Absamer Vorberg

Am Dienstag hat eine Besprechung mit Landesforstdirektor Josef Fuchs und allen Beteiligten betreffend Jagd- und Verbisssituation stattgefunden. Der Bescheid für unbegrenzten klassenlos Abschuss wurde erneuert bis 31.12.2018. Wenn die Witterungsverhältnisse eine Jagd nicht zulassen, werden Vergrämungsmaßnahmen eingesetzt. Es gibt Wildwarngeräte um ca. 2.000,-, die mit Solarzellen funktionieren. Diese werden wir anschaffen, da die Verbisssquote 40 % erfüllt werden muss, sonst besteht die Gefahr, dass die Gemeinde die

Förderungen zurückzahlen muss. Zusätzlich wird der Jägerverband zwei Drohnen anschaffen. Bei den Befliegungen kann das Wild gezählt bzw. ein Vergrämungseffekt erzielt werden. Die Wildbach- und Lawinenverbauungen sind abgeschlossen. Für 2017 werden wir im Oktober eine Rechnung in Höhe von 550.000,- erhalten.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Öffnung der Geschäfte am Sonntag während Rad-WM

Es ist ein Bescheid der Tiroler Landesregierung eingelangt, dass während der Rad-WM die Geschäfte auch am Sonntag geöffnet werden können.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) Besprechung Neubau Schulzentrum Hall i.T.

Vzbgm. Arno Pauli hat den Besprechungstermin wahrgenommen. Die Kosten für den Neubau wurden mit EUR 16,5 Mio angesetzt. Inzwischen hat es eine Indexanpassung mit EUR 1,5 Mio gegeben, auch mit dieser wird man nicht das Auslangen finden. Voraussichtlich werden die Kosten EUR 19,5 Mio betragen. Glücklicherweise ist die Gemeinde Absam nur zu einem geringen Prozentsatz für das SPZ an den Kosten beteiligt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

f) Musikjahrtag und Einführungsgottesdienst neuer Pfarrer

Am kommenden Sonntag ist Musikjahrtag und der neue Pfarrer Mag. Martin Chukwu wird seinen Einführungsgottesdienst abhalten.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte merken sich den Termin vor.

g) Überprüfung Baumkataster

Vor kurzem hat die jährliche Überprüfung des Baumkatasters stattgefunden. Es sind 570 Bäume im Baumkataster registriert, die auf öffentlichem Grund stehen und Schaden anrichten könnten, wenn sie umstürzen würden. Das Ergebnis war äußerst gut, nur bei einem Baum hat ein gebrochener Ast entfernt werden müssen. Der Bürgermeister ist überzeugt, dass der Baumkataster eine gute Sache ist und sich bezahlt macht.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

h) ATM Jahresbericht 2017

Die Gemeinde Absam liegt bei den Jahressummen im Vergleich zu den anderen Großgemeinden im unteren Bereich der Pro-Kopf-Menge. Der Bürgermeister ist überrascht und erfreut, dass die Restmüllmengen trotz steigender Bevölkerungszahl sinken.

- Restmüll 96,13 kg/EWG
- Sperrmüll 24,91 kg/EWG
- Bioabfall 32,57 kg/EWG

Für die Systemleistungen aus der Verpackungsverordnung (Sammlung von Altglas, Papier, Karton) sowie Erlöse aus der Altstoffvermarktung (Altpapier, Schrott/Alteisen) wurden von der ATM im Jahr 2017 netto EUR 85.025,- an die Gemeinde Absam überwiesen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

i) Verbesserungsmaßnahmen öffentlicher Personennahverkehr

Bei der nächsten Planungsverbandsitzung am 10.10.2018 wird bewertet, welche Verbesserungsmaßnahmen in unserem Gemeindegebiet betreffend öffentlicher Personennahverkehr vorgenommen werden können. Die Taktlücken von der Eichater Linie, die direkt zum Haller Bahnhof geht, werden bereinigt, ansonsten werden ein paar Randzeiten verbessert. Der Bürgermeister wird in der Oktober-Gemeinderatssitzung über die Kosten Bescheid geben können.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

j) Instandhaltungsarbeiten beim Entwässerungsgerinne im Bereich Sewerstraße/Breitweg durch Stadt Hall i.T.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Durchführungsgerinne sich in einem schlechten Zustand befindet und dringend saniert werden muss. Diesbezüglich hat nun die Stadt Hall i.T. zu Gesprächen eingeladen. Es gibt aber noch kein Ergebnis. Für die Gemeinde Absam gibt es zur Orientierung rechtsgültige uralte-Bescheide aus dem Jahr 1955, in denen die Gemeinde Absam sich verpflichtet hat, 9,73% der Instandhaltungen zu übernehmen mit der Begründung, dass im Amtsbach immer wieder Müll und Unrat abgelagert bzw. entsorgt wurde und das Problem der Verschmutzung und der Geruchsbelästigung existierte. Der Bürgermeister meint, diese Begründung ist zwischenzeitlich zwar weggefallen, aber einen Rechtsstreit mit der Nachbargemeinde diesbezüglich zu provozieren, halte er für nicht angebracht. Für ihn gilt Zusammenarbeit. Die Sanierungskosten belaufen sich laut Stadt Hall i.T. auf ca. EUR 100.000,- für 15 Laufmeter Durchführung. Die Wassergenossenschaft Amtsbach lehnt eine Kostenbeteiligung in der von der Stadt Hall gewünschten Höhe bei den Instandhaltungsarbeiten ab, aber das ist eine Sache zwischen der Stadt Hall i.T. und der Amtsbachgenossenschaft.

Wie vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass sich die Gemeinde Absam für diese Instandhaltungsarbeiten mit 9,73% beteiligt, sohin ca. EUR 9.730,- (max. Kostenrahmen € 100.000,-). Aber man wird schriftlich deponieren, dass die Begründung der damaligen Bescheide nicht mehr zeitgemäß ist und sich die Gemeinde Absam daher in Zukunft nicht mehr an solchen Instandhaltungsarbeiten beteiligen wird.

18.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Der Bürgermeister beginnt, die Mitglieder des Gemeinderates auf der linken Seite zu fragen.

a) Sprecherkabine Sportplatzareal

GR-Ersatz Richard Pfanzelter berichtet, dass die Sprecherkabine nun fertig ist. Die Kosten beliefen sich auf netto EUR 8.925,-, EUR 430,- hat Herr Pfanzelter selber übernommen. Stundenaufwand: Richard Pfanzelter 308, Anni 9, Max 26, Peter 8 und Sportverein. Der Bürgermeister ist überzeugt, dass wir uns so ein Platzsprecherhäuschen nie leisten hätten können, wenn Herr Pfanzelter sich nicht bereit erklärt hätte, dies in die Hand zu nehmen.

Würde die Kabine von einem Schlosser hergestellt werden, lägen die Kosten sicher bei EUR 30.000,- bis 35.000,-. Der Bürgermeister und auch die anderen Mitglieder des Gemeinderates bedanken sich bei GR-Ersatz Richard Pfanzer für diese futuristische Sprecherkabine.

Der Bürgermeister berichtet, dass er das Messprotokoll der Flutlichtanlage erhalten hat. Bei der alten Flutlichtanlage wurden im Bereich der Eckföhnchen 90 Lux gemessen, jetzt hat man dort 200 Lux und innerhalb des Feldes weit über 300, oft sogar bis 400 Lux.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) 2. Heimspiel am 29.09.2018

Laut GR-Ersatz Max Walch findet das 2. Heimspiel am 29. September 2018 statt und es würde den Sportverein freuen, wenn viele Zuseher kommen und die neue Sound- und Flutlichtanlage „testen“. Der Bürgermeister erwähnt, dass es beim Sportplatzareal einen kleinen Verzug gibt. Diese Woche kommen die Glastrennwände und unsere Bauhof-Mitarbeiter machen die Sitzauflagen, nächste Woche wird der Kunstrasen fertig und die Calisthenics-Geräte werden aufgestellt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) PSP Psychosozialer Pflegedienst kann Arbeiten nicht mehr durchführen

Vom PSP Psychosozialer Pflegedienst, welcher seit vielen Jahren Dienste wie Abfallkübel entleeren, Gassisäcke nachfüllen und Rasen mähen übernommen hatte, hat uns bedauerlicherweise eine sehr schlechte Nachricht ereilt: Der Vorarbeiter ist schwerst erkrankt und die Arbeiten können nicht weiter durchgeführt werden. Der PSP hat diese Dienste zu sehr günstigen Konditionen für uns erledigt und es scheint keine Alternative zu geben. Unserem Bauhof sind diese zusätzlichen Arbeiten auf Dauer nicht zumutbar und der Verein Emmaus aus Innsbruck verlangt den vierfachen Preis.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Borkenkäferbefall

GR Anna Weber, BScN fragt, ob etwas bekannt ist bezüglich Borkenkäferbefall. Der Bürgermeister hat diesbezüglich noch nichts gehört. Amtsleiter Michael Laimgruber weiß, dass es bei der Abzweigung Schafelerhütte zur Halltalerhütte, bei der es Richtung Alpensöhnehütte geht, seit drei Jahren Borkenkäferbefall gibt, der 25 bis 30 Bäume betrifft. Der Befall wird von Waldaufseher Josef Sagmeister und vom Forst beobachtet. Da sich das Gebiet nicht ausweitet, werden Maßnahmen momentan als nicht sinnvoll erachtet.

Dies wird zur Kenntnis genommen.